

Richtlinien für Zuschüsse für Lehrgänge der Fachverbände aus Landkreismitteln und anderen Mitteln

- 1.0 Wer erhält Zuschüsse?
 - 1.1 Aus LK-Mitteln: Fachverbände des SK Calw, die ihren Sitz im LK Calw haben.
 - 1.2 Aus anderen Mitteln: Fachverbände des SK-Calw, die ihren Sitz außerhalb des LK Calw haben.
- 2.0 Wer kann Zuschüsse beantragen?
 - 2.1 Fachverbände für Teilnehmer nach 1.1. und 1.2, sowie für Referentenkosten.
- 3.0 Welche Veranstaltungen werden bezuschusst?
 - 3.1 Von den Fachverbänden angeordnete und durchgeführte Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung von Kampf-, Schiedsrichtern, Trainern, Übungsleitern und Übungshelfern.
- 4.0 Welche Zuschüsse werden gewährt?
 - 4.1 Für Teilnehmer aus dem SK Calw:

ganztägig (über 5 Stunden Lehrgangsdauer)	5,00 €
halbtägig (bis 5 Stunden Lehrgangsdauer)	2,00 €
 - 4.2 Referentenkosten: 50% der Höchstsätze aus den Richtlinien für SK-Lehrgänge im Verhältnis der Teilnehmer nach 1.1 + 1.2 zu den anderen Teilnehmern.
 - 4.3 Fahrtkosten für Referenten: 50% der Höchstsätze aus den Richtlinien für SK-Lehrgänge bis zu einem Höchstbetrag von 15.-€. Sonst wie 4.2
 - 4.4 Weitere Kosten wie Raummiete und andere Nebenkosten, auch für Referenten, werden nicht übernommen.
- 5.0 Auszahlung
 - 5.1 Der SK-Ausschuss legt jährlich einen bestimmten Betrag für diesen Zweck im HH-Plan fest.
 - 5.2 Die Zuschüsse werden nach den Höchstbeträgen errechnet.
 - 5.3 Die Auszahlung erfolgt im Verhältnis des geprüften Höchstzuschussbetrags zu den vorhandenen Mitteln.
 - 5.4 Wenn Mittel nicht ausgeschöpft werden, werden diese dem nächsten Abrechnungszeitraum zugeschlagen.
 - 5.5 Auszahlung durch den Sportkreis erfolgt bis 15. Dezember nach dem Abrechnungszeitraum
- 6.0 Welche Termine müssen eingehalten werden?
 - 6.1 Abrechnungszeitraum: 1. September bis 31. August des darauf folgenden Jahres.
 - 6.2 Anträge können bei der SK-Geschäftsstelle Inga Rochow Poststr. 48; 75328 Schömberg angefordert werden.
 - 6.3 Anträge mit den kompletten Unterlagen müssen spätestens am 30. September nach dem Abrechnungszeitraum bei der SK-Geschäftsstelle eingereicht werden.
 - 6.4 Verspätete und unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Sie können auch nicht in den nächsten Abrechnungszeitraum übertragen werden.
- 7.0 Welche Nachweise sind von den Zuschussempfängern zu erbringen?
 - 7.1 Bestätigung des Veranstalters über Teilnahme, Lehrgangsprogramm, Beginn und Beendigung der Veranstaltung.
 - 7.2 Teilnehmerlisten mit Unterschriften der Teilnehmer aus den Vereinen des SK Calw und den anderen Teilnehmern, besonders gekennzeichnet.
 - 7.3 Belege aus 4.2 + 4.3 mit Unterschriften der Referenten.